

Herdenschutz bei Kleinwiederkäuern

Mit der Rückkehr der Grossraubtiere müssen die Schweizer Kleinwiederkäuerbestände geschützt werden. Die Agridea betreibt im Mandat des BAFU die Fachstelle "Technischer Herdenschutz" und die Fachstelle "Herdenschutzhunde".

Die Fachstelle Technischer Herdenschutz...

... berät Kantone zum Einsatz von Elektrozäunen und bei der land- und alpwirtschaftlichen Planung

... unterstützt die Kantone bei unvorhergesehenen Schadensereignissen

... richtet die Bundesbeiträge für technische Massnahmen zum Herdenschutz aus



Abbildung 1 Eingezäunte Ziegenherde

Die Fachstelle Herdenschutzhunde...

... berät Kantone und Landwirt*innen bei Fragen zur Haltung und zum Einsatz von Herdenschutzhunden

... übernimmt das Monitoring angehender Herdenschutzhunde und tätigt die offizielle Zertifizierung dieser Hunde

... informiert die Öffentlichkeit über die Herdenschutzhunde und deren Umgang

... sorgt für das Ausrichten der Bundesbeiträge für offizielle Herdenschutzhunde

Finanzielle Beiträge zur elektrischen Zaunverstärkung

Auch 2024 werden gemäss Bund Beiträge für die Verstärkung des Herdenschutzes verfügbar sein. Pauschalen für die elektrische Verstärkung von Weidezäunen pro Betrieb für Schafe und Ziegen:

Ein Land- oder Alpwirtschaftsbetrieb kann mit einem für 5 Jahre geltenden Pauschalbetrag für die elektrische Verstärkung von Weidezäunen unterstützt werden. Die Zaunverstärkungspauschalen können für direktzahlungsberechtigte Betriebe mit Kleinwiederkäuern (Schafe, Ziegen, Tiere älter als 1 Jahr) in der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und in der Sömmerung ausgerichtet werden. Der Kanton kann die entsprechende Pauschale pro Betrieb nach Abschluss einer Herdenschutzberatung unter Angabe der Betriebsnummer (TVD-Nummer) beim BAFU anfordern. Er schliesst die Möglichkeit einer Doppelfinanzierung aus. Betriebe, die 2022 oder 2023 Pauschalen für die Zaunverstärkung erhalten haben, sind von Beiträgen für 2024 ausgeschlossen. Bei Betrieben, die seit 2019 Beiträge für Zaunverstärkung erhalten haben, sind die bezogenen Beiträge von der diesjährigen Zaunverstärkungspauschale abzuziehen. Beim Bezug der Pauschale werden an den Betrieb während den nächsten vier Jahren keine weiteren Beiträge für Herdenschutzzäune ausgerichtet.

Pauschalbeiträge pro Betrieb und 5 Jahre (Kostendach):

- Heimbetriebe mit bis zu 20 Tiere Tal- und Hügelizeone: 900.-
- Bergzonen I und II: 3600.-
- Bergzonen III bis IV: 4500.-
- Heimbetrieb mit 21 bis 60 Tieren Tal- und Hügelizeone: 1600. –
- Bergzonen I und II: 6000.-
- Bergzonen III und IV: 7500.-
- Heimbetrieb mit über 60 Tieren Tal- und Hügelizeone: 2000.-
- Bergzonen I und II: 8000.-
- Bergzonen III und IV: 10 000.-

Weitere Informationen

[Informationen zum Herdenschutz generell](#)

[Informationen und Videos zur korrekten Zaunerstellung](#)

Kontakt Herdenschutz im Kanton Aargau

Reto Fischer

Fachspezialist Jagd

Abteilung Wald

Jagd und Fischerei

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 28 54

reto.fischer@ag.ch

[Informationen zum Herdenschutz - Kanton Aargau \(ag.ch\)](#)

Vorgehen bei Verdacht auf Grossraubtierriss

- Kontaktaufnahme mit Jagdverwaltung per Telefon: 062 835 28 57 (Pikett-Nr.)
- An den Rissen nichts verändern, Kadaver so belassen (evt. zudecken mit einer Blache)
- Verletzte Tiere können tierärztlich versorgt und z.B. auf den Heimbetrieb gebracht werden

Stand 06.05.2024